

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Versand nur per E-Mail an:
sekretariat_leipzig@bjoernsen.de

Außenstelle Cottbus

Bearb.:
Gesch-Z.: 110-24-518000506/2025-
021/001
Telefon:
Fax:
Internet: www.lbv.brandenburg.de
E-Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de

Cottbus, 03.06.2025

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kosilenzien“ der Stadt Bad Liebenwerda OT Kosilenzien

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Nachricht vom 21. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

den eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren“ (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen.

Aus Sicht der Landesverkehrsplanung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans grundsätzlich keine Einwände.

Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden nicht berührt.

Eisenbahn/Schienerpersonennahverkehr

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Bahntrasse Riesa – Falkenberg (Elster), auf der Linien des SPNV verkehren. Daher bitte ich die Deutsche Bahn AG im Verfahren zu beteiligen.

Hinsichtlich der einzusetzenden Solarmodule setze ich voraus, dass von diesen keine Blendwirkungen ausgehen werden, die den Verkehr beeinträchtigen könnten. Den Hinweis, dass sich ein Blendgutachten aktuell in Erstellung befindet, habe ich zur Kenntnis genommen. Die Inhalte werden im Rahmen des weiteren Verfahrens ergänzt / übernommen.

Information zu Planungen oder sonstigen Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Plangebiet betreffen könnten, liegen mir gegenwärtig nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
